

PROTOKOLL

über die Sitzung des **Bau, Umwelt-, und Klimaschutz** am **Montag, 22. April 2024**, im Sitzungssaal I in 31840 Hessisch Oldendorf

TeilnehmerInnen:

Ausschussvorsitzender

Jost Beckmann SPD

Ausschussmitglieder

Markus Bode SPD
Hermann Faust Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Ulf Ganser SPD

stv. Ausschussmitglieder

Friedrich Koch CDU
Caroline Prasuhn CDU
Wolfgang Wittkopp CDU

Grundmandat

Dr. Jürgen Schönbrodt AfD

Vertreter Seniorenrat

Wilfried Eldracher

es fehlten entschuldigt

Claus Clavey DIE UNABHÄNGIG EN

Vertreter der Verwaltung

Thomas Breitkopf
Christian Mork
Heiko Wiebusch

Protokollführer

Andreas Kern

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:05 Uhr

Der Vorsitzende des Bau, Umwelt-, und Klimaschutz, Herr Jost Beckmann, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Tagesordnung s. Einladung vom 18.03.2024

Öffentliche Sitzung

Punkt 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Beschluss: Die ordnungsgemäße Ladung, die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung werden festgestellt.

Abstimmungsergebnis: 7 JA-STIMMEN 0 NEIN-STIMMEN 0 ENTHALTUNGEN

Punkt 2 Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt-, und Klimaschutz der Stadt Hessisch Oldendorf vom 21.02.2024

Beschluss: Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt- und Klimaschutz vom 21.02.2024 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 6 JA-STIMMEN 0 NEIN-STIMMEN 1 ENTHALTUNG

Punkt 3 Bericht des Bürgermeisters

1. Herr Wiebusch weist auf die folgenden übersandten Mitteilungen hin.

Für die Umgestaltung der Mühlenbreite-West in Großenwieden besteht keine Aussicht auf Erfolg für die Antragstellung eines erneuten Förderantrages, weshalb verwaltungsseitig hiervon Abstand genommen wird. Die Umgestaltung des westlichen Abschnitts soll entsprechend nicht weiter betrieben werden. Der Ausschussvorsitzende Herr Beckmann fragt, was mit den im Haushaltsplan 2023 eingestellten Mitteln erfolgen soll. Herr Wiebusch antwortet, dass eine Mittelübertragung nicht erfolgen soll.

Für die Radwegeverbindung von der Kernstadt nach Welsede sind die Tiefbaumaßnahmen abgeschlossen und der Auszahlungsantrag über die Fördermittel ist gestellt. Die Voraussetzungen für eine richtlinienkonforme Umsetzung des Radweges ist gegeben, womit eine Förderung durch das Land zu 90 % als gesichert anzusehen ist. Herr Mork weist auf Nachfrage darauf hin, dass die in den Haushaltsplan eingestellten Beträge auskömmlich sind.

Bei der Anpassung der Schaltzeiten der Straßenbeleuchtung berichtet Herr Wiebusch unter Verweis auf die Vorlage, dass die veraltete Rundsteuertechnik gegen digitale Technik ausgetauscht werden soll und weist darauf hin, dass die Anträge der beiden Gruppen nach Anpassung der Schaltzeiten der Straßenbeleuchtung im Herbst des Jahres dem Ausschuss für Bau, Umwelt- und Klimaschutz zur Beratung vorzulegen sind.

Das Förderprojekt zur Umgestaltung der Welseder Straße soll dem Ziel der Schaffung einer durchgängigen und sicheren Radwegeführung von den Stadtteilen Großenwieden und Welsede bis zur Stadtmitte dienen. Das vom Land Niedersachsen geförderte Sonderprogramm Stadt und Land fördert Investitionen in die Radverkehrsinfrastruktur nach Neuauflage der

Förderungsdauer bis zum 31.12.2030. Wenngleich die NBank mit Schreiben vom 28.02.2024 eine Ausnahmegenehmigung vom Verbot des vorzeitigen Maßnahmenbeginns erteilt hat, ist hierdurch kein Anspruch auf die Gewährung einer Zuwendung entstanden, womit eine Förderverpflichtung des Landes nicht abgeleitet werden kann. Die Fortsetzung der Planungsleistungen für das Projekt soll aufgrund der personellen Veränderungen im Bereich des Straßenbaus und anderer vorrangiger Projekte (u.a. Glasfaserausbau) zunächst zurückgestellt werden, und ist voraussichtlich für 2025 vorgesehen.

Ergänzend erklärt Herr Wiebusch, dass die Sicherheitsüberprüfung an der Talsperre Fischbeck keine Beanstandungen ergab. Zukünftig sollen die Grünflächen durch Schafe beweidet werden. Mit dem Schäfer wurden bereits Gespräche geführt.

2. Herr Wiebusch gibt einen Sachstandsbericht über aktuelle Bauprojekte (Anlage)

Ergänzend zum Sachstandsbericht der aktuellen Projekte berichtet Herr Wiebusch mit Blick auf das Feuerwehrhaus Heßlingen, dass der Baubeginn für den Herbst vorgesehen ist, wenngleich eine Baugenehmigung noch nicht vorliegt. Es erfolgte bereits eine Abstimmung mit den Feuerwehren bezüglich der Pflanzung von Linden und Ahornbäumen. Diese soll jedoch erst erfolgen, wenn die Baumaßnahme dem Grunde nach abgeschlossen ist und man die Lage vor Ort beurteilen kann.

Mit Bezug auf TOP 3 (Hochwassersituation ST Haddessen) der Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt- und Klimaschutz vom 21.02.2024 ergänzt Herr Wiebusch, dass nach Rücksprache mit dem Umweltamt des Landkreises die Landbewirtschaftung unter bestimmten Voraussetzungen beeinflussbar ist. Ebenso wurde Kontakt zum beauftragten Ingenieurbüro Sönnichsen & Weinert aufgenommen. Zudem gibt es einen Vorschlag aus der Bürgerschaft. Zu den Ergebnissen dieser Gespräche wird zu gegebenem Zeitpunkt berichtet.

3. Herr Wiebusch geht auf die Personalentwicklung im Fachbereich III ein (Anlage)

Im Zusammenhang mit der Darstellung der Personalentwicklung dankt Herr Wiebusch Herrn Breitkopf, der am heutigen Tag letztmalig dem Ausschuss beiwohnte für seine fachkompetente, wertvolle Leistung der letzten Jahre und die stets sehr angenehme und kollegiale Zusammenarbeit. Als Nachfolger wird Herr Kern begrüßt.

Die Nachfolge von Herrn Mork, der die Verwaltung zum 30.09.24 verlässt ist ebenfalls zum 01.10.24 geklärt und die Stelle Bauunterhaltung und Energiemanagement wird nach bisherigem Stand voraussichtlich zum 01.06.2024 besetzt (vorbehaltlich des VA-Beschlusses im Mai).

Punkt 4 Einwohner*innen-Fragestunde zu den nachfolgenden Tagesordnungspunkten

Fragen werden nicht gestellt.

Punkt 5 Mitteilungen der Politik

Mitteilungen werden nicht gegeben.

Punkt 6 Anfragen der Politik

Herr Wittkopp fragt, ob der Ausbau des Radweges vom kleinen Kreisel über die Welseder Straße bis zum Ortsausgang auch dann ausgebaut werden soll, wenn keine Fördergelder fließen, woraufhin Herr Wiebusch antwortet, dass der Ausbau für diesen Fall gemäß Beschluss der politischen Gremien nicht erfolgen soll. Zudem erkundigt sich Herr Wittkopp nach dem Stand der noch nicht bebauten Grundstücke in Fischbeck am Bruche. Herr Wiebusch gibt zu Protokoll, dass die Baugenehmigung versagt wurde, woraufhin der Eigentümer ein Klageverfahren eingeleitet hat für das ein Gerichtstermin noch aussteht.

Punkt 7 Umnutzung des ehemaligen Feuerwehrgerätehauses Kleinenwieden in ein Dorfgemeinschaftshaus und Umgestaltung des Dorfplatzes

28/2024

Herr Wiebusch berichtet mit Verweis auf die Vorlage 28/2024, dass nach Auflösung der Wehr Kleinenwieden eine Alternative zur Aufrechterhaltung der dörflichen Gemeinschaft notwendig erscheint, zumal annähernd 50 % der Einwohner Kleinenwiedens Mitglieder der Dorfgemeinschaft sind. Da das bisherige Feuerwehrhaus sanierungsbedürftig war, wurde Frau Edda Steding als Architektin mit einer Planung zur Modernisierung des Gebäudes und der Außenanlagen beauftragt, wonach eine Umnutzung zum Dorfgemeinschaftshaus erfolgen soll (Anlage 3). Die Maßnahme ist voraussichtlich zu 75 % förderfähig; der Förderantrag wird im Herbst gestellt. Herr Wiebusch stellt die Planung vor und weist ergänzend darauf hin, dass aufgrund des direkt angrenzenden Weserradweges eine zusätzliche Sitzgelegenheit geschaffen werden soll.

Herr Koch erkundigt sich mit Blick auf die Erfahrung aus anderen Stadtteilen inwieweit eine Eigenleistung durch die Dorfgemeinschaften erbracht werden kann. Herr Wiebusch erwidert, dass dies grundsätzlich möglich sei, wobei es auf die konkreten Arbeiten ankäme, da in manchen Bereichen ein hoher Anteil an Expertise notwendig ist. Bei den Baukosten geht Herr Wiebusch davon aus, dass sich die Endsumme gegenüber der Haushaltplanung 2025 i.H.v. 300.000,- € eher verringern wird.

Herr Eldracher fragt, ob das Gebäude barrierefrei sei, woraufhin Herr Wiebusch zusagt, dass eine verbindliche Stellungnahme über das Protokoll erfolgen wird.

Antwort der Verwaltung:

Die aktuelle Planung zum DGH Kleinenwieden sieht eine barrierefreie Toilette mit einer Bewegungsfläche von 1,20 m x 1,20 m und einer Türbreite von 1,00 m vor. Im weiteren Planungsprozess wird geprüft, ob unter Berücksichtigung der baulichen Rahmenbedingungen eine rollstuhlgerechte Toilette mit einer Bewegungsfläche von 1,50 x 1,50 m realisiert werden kann.

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Maßnahme „Umnutzung des ehemaligen Feuerwehrgerätehauses Kleinenwieden zum Dorfgemeinschaftshaus und Umgestaltung und Aufwertung des Dorfplatzes“ beim ArL- Amt für regionale Landesentwicklung einen Förderantrag zu stellen und die Maßnahme umzusetzen, sofern Fördergelder in Höhe von 75% der Maßnahmensumme dafür gewährt werden.

2. Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 300.000,-- Euro sind im Haushalt 2025 zu veranschlagen.

Abstimmungsergebnis: 7 JA-STIMMEN 0 NEIN-STIMMEN 0 ENTHALTUNGEN

Punkt 8 Urnenwand-Bestattungen auf städtischen Friedhöfen

32/2024

Herr Wiebusch berichtet mit Bezug auf die Vorlage 32/2024, dass es im Stadtgebiet 14 Bestattungsformen gibt. Die Kosten für eine Urnenwandbestattung liegen deutlich über den günstigsten dieser Bestattungsformen. Am Beispiel des Friedhofs Borstel in der Nachbargemeinde Auetal ist abzuleiten, dass nahezu keine Nachfrage nach dieser Bestattungsform besteht, weshalb verwaltungsseitig kein Bedarf erkennbar ist.

Herr Faust schließt sich mit dem Hinweis, dass die vorhandenen Bestattungsformen ausreichen der Auffassung von Herrn Wiebusch an.

Herr Koch ergänzt zustimmend, dass Freiflächen auf den Friedhöfen größtenteils gar nicht mehr neu belegt werden und somit das Argument Platzmangel nicht greift, was ja ein positives Kriterium für die Urnenwandbestattungen darstellen würde.

Beschluss: Dem politischen Antrag der DU- Fraktion vom 13.08.2023 auf Errichtung von Urnenwand-Bestattungsmöglichkeiten auf den städtischen Friedhöfen soll nicht gefolgt werden.

Abstimmungsergebnis: 7 JA-STIMMEN 0 NEIN-STIMMEN 0 ENTHALTUNGEN

Punkt 9 Oberflächenbehandlung bituminös befestigter Straßen 2024

39/2024

Herr Mork erklärt, dass es sich um ein gängiges, wiederkehrendes Verfahren handelt, das im Jahr 2024 mit einem Volumen von 60.000,00 € veranschlagt ist und mit Priorität die Sünteldörfer berücksichtigt. Zudem ergänzt Herr Mork, dass bei Bedarf (z.B. durch Hinweise aus den Ortsräten) auch weitere Ortsteile in das Programm aufgenommen werden können.

Beschluss: Aus Mitteln der Straßenunterhaltung werden im Jahre 2024 ca. 60.000,- € für die Splittung bituminös befestigter Straßen verwendet.

Abstimmungsergebnis: 7 JA-STIMMEN 0 NEIN-STIMMEN 0 ENTHALTUNGEN

Im Anschluss findet eine Einwohner*innen-Fragestunde statt.

Fragen werden nicht gestellt.

Hessisch Oldendorf, 06.05.2024/gro.

Jost Beckmann
Ausschussvorsitzender

Heiko Wiebusch
Vertreter der Verwaltung

Andreas Kern
Protokollführer

Genehmigt in der Sitzung des Bau, Umwelt-, und Klimaschutz am _____, Protokoll-Nr.:

Anlagen:

1	Protokoll 21.02.2024 zur Genehmigung
2	Sachstandsbericht zur Umgestaltung Mühlenbreite-West in Großenwieden
3	Sachstandsbericht zur Radwegeverbindung HO-Welsede
4	Nachtabstaltung Straßenbeleuchtung
5	Sachstandsbericht zum Förderprojekt Umgestaltung Welseder Straße
6	Jährliche Begehung
7	PowerPoint-Präsentation zu den TOPen